

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31-32.30.20/0233

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/310/2026

Endlagersuche für die hochradioaktiven Abfälle Deutschlands

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle gibt es in Deutschland bereits ein nach Atomrecht genehmigtes Endlager: Das Endlager Konrad in Salzgitter wird derzeit errichtet.

Für die hochradioaktiven Abfälle Deutschlands wird noch ein Endlager-Standort gesucht. Dieser Abfall macht nur etwa fünf Prozent der Gesamtmenge der in Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle aus, enthält aber 99 Prozent der Radioaktivität.

Die Europäische Union hat sich darauf geeinigt, dass jeder Mitgliedsstaat, der radioaktive Abfälle erzeugt, auch für die sichere Beseitigung oder dauerhaft sichere Lagerung dieser Abfälle verantwortlich ist.

Das Endlager soll die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre gewährleisten. Für diesen langen Zeitraum sollen Mensch und Umwelt vor der gefährlichen Strahlung geschützt werden.

2013 wurde die Endlagersuche auf Basis des Standortauswahlgesetzes (StandAG) auf einer weißen Landkarte neu gestartet.

Der Endlager-Standort für die hochradioaktiven Abfälle wird im tiefen Untergrund gesucht. Die tiefengeologische Lagerung ist die nach aktuellem Forschungsstand sicherste Methode.

Einer der Akteure in dem Verfahren ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Ihre Aufgaben sind Standortsuche, Bau, Betrieb und Verschluss des späteren Endlagers.

Im Standortauswahlgesetz ist festgeschrieben, dass in Deutschland für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle grundsätzlich die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht kommen. Diese Wirtsgesteine haben Eigenschaften, die geeignet sind, hochradioaktive Abfälle für viele Hunderttausend Jahre sicher einzuschließen. Im Idealfall halten sie Stoffe mit Radionukliden, von denen die gefährliche Strahlung ausgeht, zurück, sind möglichst wenig durchlässig für Wasser oder Gas und halten teils hohen Temperaturen stand, ohne ihre robuste Rückhaltefähigkeit zu verlieren.

Im Herbst 2020 hat die BGE in Schritt 1 der Phase I des Standortauswahlverfahrens den ersten Arbeitsstand vorgelegt, den Zwischenbericht Teilgebiete. Er weist 90 Gebiete in Deutschland aus, die günstige geologische Bedingungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Das sind 54 Prozent der Fläche Deutschlands.

Ziel von Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens ist die Ermittlung von wenigen Standortregionen. Auf dem Weg dorthin werden erstmals vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Diese repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) müssen für alle 90 Teilgebiete stattfinden. Sie sind das wichtigste Instrument, um diese großen Teilgebietsflächen auf wenige Standortregionen für die übertägige Erkundung einzugrenzen

Beginnend im Herbst 2024 veröffentlicht die BGE einmal jährlich Arbeitsstände aus den rvSU. Mittlerweile sind alle mittelfränkischen Bereiche der Teilgebiete in die Kategorien D (ungeeignet) bzw. C (geringe Eignung) eingestuft. Auch wenn es sich derzeit noch um einen Arbeitsstand handelt, werden diese Bereiche (D u. C) aus Sicht der BGE nicht in die engere Wahl eines Endlagerstandorts kommen.

Erlangen liegt im südöstlichen Bereich des geologischen Teilgebiets “Saxothuringikum” mit kristallinem Wirtsgestein.

Das Teilgebiet Saxothuringikum liegt im Süden Brandenburgs und Sachsen-Anhalts, in Sachsen, Thüringen und im Norden Bayerns und Baden-Württembergs. Es erstreckt sich zwischen dem Spreewald und dem Oberrheingraben, über das Erzgebirge, die Leipziger Tieflandsbucht, das Thüringisch-Fränkische Mittelgebirge und das Südwestdeutsche Schichtstufenland.

Das ausgewählte Gebiet wurde im Zuge der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) als Gebiet der Kategorie D eingestuft. **Dies bedeutet, dass dieses Gebiet für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet ist.**

Südöstlich einer Linie Ansbach – Nürnberg – Lauf liegt das Teilgebiet “Moldanubikum” mit ebenfalls kristallinem Wirtsgestein. Das ausgewählte Gebiet wurde im Zuge der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) als Gebiet der Kategorie C eingestuft. Dies bedeutet, dass dieses Gebiet eine geringe Eignung aufweist.

Anlage: BGE Endlagersuche Arbeitsstände 2025

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.04.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Knahn
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.04.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Knahn
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang